



HESSISCHER LANDTAG

30. 11. 2021

DDA
SIA

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Digitale Kontaktnachverfolgung verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Digitalisierung der Kontaktnachverfolgung in der Pandemie nicht allein mit der Digitalisierung von Kontaktlisten erfolgen kann. Die Digitalisierung schlechter analoger Prozesse führt zu schlechten digitalen Prozessen, die geringe Akzeptanz erfahren.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung hinsichtlich der Nutzungszahlen der Luca-App durch die hessischen Gesundheitsämter intransparent agiert und damit eine Nutzenbewertung durch die Öffentlichkeit erschwert.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,
 - a) die Nutzung der Check-In-Funktion in der Corona-Warn-App als weiteres Mittel zur Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen und entsprechend die Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen anzupassen,
 - b) den Einsatz der Luca-App hinsichtlich des tatsächlichen Nutzens für die hessischen Gesundheitsämter zu evaluieren und über die Verlängerung der Lizenz auf Basis der Evaluation zu entscheiden,
 - c) die Betreiber der Luca-App mit einer umfassenden Sicherheitsprüfung bei einem durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifizierten Unternehmen, welche entsprechende Quellcodeprüfungen oder sog. Penetrations-tests durchführen können, zu beauftragen.

Begründung:

Die Bilanz der Luca-App ist nicht berauschend. Die digitale Registrierung gelingt in der Praxis oft nicht vollständig und in der Verwendung der Daten durch die Gesundheitsämter zeigt sich mehr und mehr ein enttäuschendes Bild. Für rund 25 Mio. € haben 13 Bundesländer die App zur digitalen Kontaktnachverfolgung beschafft. Allein Hessen hat 2 Mio. € zur Nutzung der App durch die Gesundheitsämter für ein Jahr bereitgestellt. Es mehren sich jedoch die Berichte, denen zufolge die Gesundheitsämter die App aus verschiedenen Gründen kaum nutzen. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der Freien Demokraten (Drucks. 20/6124) macht die Landesregierung keine Angaben über die tägliche Anzahl der Zugriffe durch hessische Gesundheitsämter. Sie lässt dabei offen, ob sie selbst keine Kenntnis der genauen Zugriffszahlen hat und deshalb nur auf die deutschlandweiten Zahlen des App-Betreibers verweisen kann, oder ob sie diese Daten lediglich nicht veröffentlichen kann. Der Verweis auf datenschutzrechtliche Bestimmungen erscheint bei dieser allgemeinen Angabe nicht nachvollziehbar. Somit bleibt zumindest anhand offizieller Zahlen unklar, ob die Luca-App für die hessischen Gesundheitsämter bei der Kontaktnachverfolgung eine Arbeiterleichterung bietet oder aus verschiedenen Gründen nicht genutzt wird. Die Tatsache, dass die Landesregierung die statistische Bewertung nicht zur Zielsetzung der Evaluation macht, lässt hier Raum für Interpretation und löst Unverständnis aus.

Mit der Corona-Warn-App hat man in Deutschland ein Instrument geschaffen, das mittlerweile viele Anwendungsfelder abdeckt. Neben der Infektionswarnung und dem Impfnachweis bietet auch die Corona-Warn-App eine Check-In-Funktion, die von Behörden, Betrieben und Privatpersonen genutzt wird. Die hessische Landesregierung hat in ihrer Coronavirus-Schutzverordnung formuliert, dass zur Risikokontakt-Nachverfolgung die elektronische Kontaktdatenerfassung notwendig ist. Damit hat sie die Nutzung der Corona-Warn-App ausgeschlossen. Dieser Mangel soll

behooben werden. Die Check-In-Funktion der Corona-Warn-App ist keine schlichte Digitalisierung der analogen Kontaktlisten, sondern die datensparsame, digitale Methode, Infektionsketten frühzeitig zu erkennen sowie angesichts steigender Infektionszahlen Gastronominnen und Gastronomen sowie Unternehmerinnen und Unternehmen eine sichere Betriebsperspektive zu bieten. Gerade in Zeiten steigender Inzidenzen ist es wichtig, dass die digitale Kontaktnachverfolgung den teilweise unterbesetzten Gesundheitsämtern qualitativ hochwertige, sinnvoll nutzbare Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben bietet. Die regelmäßigen Funktionserweiterungen der Corona-Warn-App zeigen, dass die Entwicklerinnen und Entwickler schon jetzt ein großes Interesse daran haben, die App zu optimieren. Diese Entwicklung muss weiterhin nach Kräften unterstützt werden.

Die Verweigerung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, das BSI mit der Prüfung der Luca-App auf Schwachstellen und Datenschutz-Lücken zu beauftragen, ist ernüchternd. Es ist zu begrüßen, dass die Hessische Landesregierung diese Prüfung angefragt hat. Nun darf man nicht die Hände in den Schoß legen, sondern muss selbst aktiv werden. Sprecher des BMI haben in ihrer Ablehnung darauf verwiesen, dass die Verträge zwischen den Ländern und den Betreibern der Luca-App geschlossen wurden und dass eine tiefgehende und umfassende Prüfung durch die Betreiber bei einem durch das BSI zertifizierten, unabhängigen Dritten beauftragt werden kann. Im Sinne der Datensicherheit sollte die Landesregierung daher alle Hebel in Bewegung setzen, um dem Betreiber der Luca-App eine derartige Prüfung abzuverlangen, die sich auch auf die hinter der App liegenden Systeme und Server fokussiert, statt sich auf die hausinterne Prüfung zu verlassen. Diese könnte das Hessische Ministerium des Innern und für Sport zwar ebenfalls verlangen, doch es bestehen erhebliche Zweifel daran, wie uneigennützig und unabhängig das Ergebnis einer solchen Prüfung zu bewerten ist.

Wiesbaden, 30. November 2021

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock